

## Gemeinsamer Antrag 2019

„INFOKASTEN SPEZIELL FÜR AZL“

### Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL)

Mit dem Jahr 2019 wird die Förderung der Ausgleichszulage Landwirtschaft auf die neue Gebietskulisse „Benachteiligte Gebiete“ umgestellt. Diese umfasst neben den seitherigen Berggebieten auch aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete, deren Ausdehnung von den seither bekannten benachteiligten Gebieten abweicht. Prüfen Sie deshalb, ob die von Ihnen bewirtschafteten Flächen im neuen Fördergebiet liegen und Sie eine Ausgleichszulage erhalten können. Im AZL-Antrag in FIONA wird dazu der vorläufig geschätzte, zu erwartende Bewilligungsbetrag ausgewiesen. Als Hilfe wird die neue Gebietskulisse einschließlich Gebietskategorie und Ertragsmesszahl der Gemarkung im FIONA-GIS sowohl im Reiter „Karten“ – „AZL-Kulisse“ bzw. „AZL-Höchstfläche“ als auch am Flurstück als Information angezeigt. Die abgebildete Karte ist auch im Infodienst des MLR unter dem Link <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Neue+Gebietskulisse> abrufbar. Gleichzeitig wurden die Fördersätze an die neuen Vorgaben der EU angepasst. In diesem Zusammenhang musste im Berggebiet auf die seitherige Berücksichtigung der Tierhaltung in den Fördersätzen verzichtet werden. Künftig erfolgt die Förderung im Berggebiet nur nach der EMZ-Stufe der Gemarkung (siehe Tabelle). Dabei erhalten alle Kulturen einen einheitlichen Fördersatz.

Berggebiet	
Ertragsmesszahl der Gemarkung	Ausgleichszahlung (Euro/ha)
EMZ bis 19,9	140
EMZ 20,0 bis 24,9	130
EMZ 25,0 bis 29,9	120
EMZ 30,0 bis 34,9	110
EMZ ab 35,0	100

Die bisherige Beschränkung der Förderung im Benachteiligten Gebiet mit erheblichen naturbedingten Nachteilen auf Grünlandflächen wird zukünftig nicht mehr akzeptiert. Um der besonderen Bedeutung des Grünlandes weiterhin Rechnung zu tragen, wird Betrieben mit einem höheren Grünlandanteil – im Gebiet

mit erheblichen naturbedingten Nachteilen – ein besserer Fördersatz gewährt. Dazu wird nach Futterbaubetrieben (Grünlandanteil an der LF des Betriebes größer 70 %), Marktfruchtbetrieben (Grünlandanteil an der LF kleiner 30 %) und Gemischtbetrieben (Grünlandanteil an der LF des Betriebes zwischen 30 % und 70 %) unterschieden, wobei auch Ackerfutter dem Grünlandanteil zugerechnet wird. Künftig erfolgt die Förderung im Gebiet mit erheblichen naturbedingten Nachteilen in Abhängigkeit vom Grünlandanteil des Betriebs und der EMZ-Stufe der Gemarkung (siehe Tabelle). Dabei erhalten alle Kulturen einen einheitlichen Fördersatz.

<b>Gebiete mit erheblichen naturbedingten Nachteilen</b>			
<b>Bewirtschaftungssystem</b>	<b>Futterbau</b>	<b>Gemischt</b>	<b>Marktfrucht</b>
<b>Ertragsmesszahl der Gemarkung</b>	<b>Ausgleichzahlung (Euro/ha)</b>		
EMZ bis 24,9	80	70	45
EMZ 25,0 bis 29,9	70	60	40
EMZ 30,0 bis 34,9	60	50	35
EMZ 35,0 bis 39,9	50	40	30
EMZ 40,0 bis 46,6	40	30	25

Für die Zukunft ist die Ausweisung einer weiteren Gebietskategorie, der sogenannten „Gebiete mit spezifischen Nachteilen“ geplant. Das MLR arbeitet derzeit an der Aufbereitung geeigneter Indikatoren, um die im EU Recht geschaffenen Fördermöglichkeiten für Landwirte zu nutzen, wenn die Landwirtschaft wichtige Beiträge zur Erhaltung oder Verbesserung der Umwelt, des ländlichen Lebensraums und des Fremdenverkehrspotenzials leistet.

# Benachteiligte Gebiete in Baden-Württemberg



gemäß Artikel 31 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des  
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013  
über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen  
Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen  
benachteiligte Gebiete

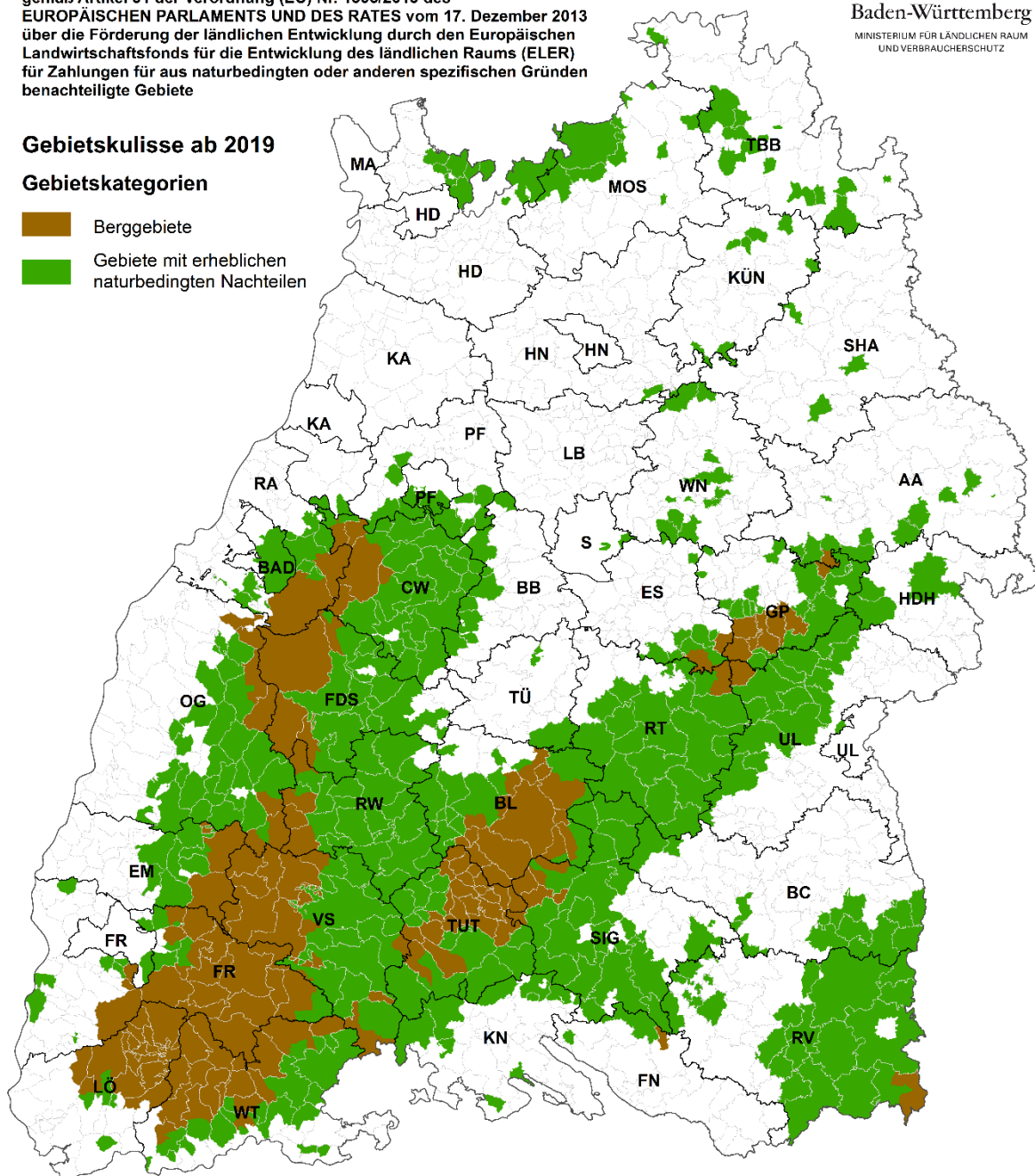


Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## Gebietskulisse ab 2019

### Gebietskategorien

-  Berggebiete
-  Gebiete mit erheblichen naturbedingten Nachteilen



Herausgeber: MLR Baden-Württemberg

Stand: 4/2018

